

## **Tarifergänzungen 2009** **Rückwirkende Regelungen für ArbeitnehmerInnen**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vor wenigen Tagen wurden die Redaktionsverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutsche Länder (TdL) zur Übertragung des Tarifergebnisses vom **01. März 2009** abgeschlossen. Neben den Entgelterhöhungen für 2009 und 2010 wurden auch eine Reihe von Verbesserungen für die am 01. November 2006 in den TV-L übergeleiteten Beschäftigten der Länder erreicht. Das betrifft die Bewährungsaufstiege, die vorübergehende Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit und die Besitzstandszulage für bisherige kinderbezogene Ortszuschlagsbestandteile.

Die Änderungen gelten nicht für die KollegInnen, die nach dem 31.10.2006 eingestellt wurden. All diese Leistungen erhält man jedoch nicht automatisch, sondern nur, wenn sie schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden. Der Antrag sollte umgehend, d.h. nach Erreichen des jeweiligen Datums, spätestens aber innerhalb von 6 Monaten gestellt werden – rückwirkend ab dem 1. März 2009. Mustervorlagen für diese Anträge finden sie auf den Webseiten der Gewerkschaften.

### **Bewährungsaufstiege:**

*(Von dieser Regelung sind nur Päd. Mitarbeiter, Sozialpädagogen und Lehrmeister betroffen)*

**Vor** dem 01. November 2006 begonnene Bewährungsaufstiege werden jetzt auf Antrag auch dann vollzogen, wenn die Bewährungszeit bis zum 31. Dezember 2010 erfüllt wird, ohne dass es auf die bisher erforderliche Zurücklegung der Hälfte der Bewährungszeit am 01. November 2006 ankommt.

Vorraussetzung ist:

- Einstellung als Angestellter vor dem 1.11.2006
- Eingruppierung in eine Vergütungsgruppe aus der ein Bewährungs- oder Zeitaufstieg vorgesehen war
- Ausübung einer Tätigkeit, auf der diese Eingruppierung beruht

**ACHTUNG:** Erhalten Sie einen Strukturausgleich, wird dieser nach einer Höhergruppierung oder einer Neuberechnung des Vergleichsentgelts wegfallen. Deshalb ist es auf jeden Fall erforderlich, sich die Auswirkungen auf das Gesamteinkommen berechnen zu lassen (bei der Performa Nord) und evtl. sogar auf den Antrag zu verzichten.

### **Kinderbezogene Entgeltbestandteile:**

Die Neuregelung betrifft nur die Beschäftigten, die im Oktober 2006 Sonderurlaub aufgrund von Familienpflichten oder im dienstlichen bzw. betrieblichen Interesse hatten und denen deshalb kein Anspruch auf Besitzstandszulage für frühere kinderbezogene Bezahlsbestandteile zustand. In diesen Fällen steht die Besitzstandszulage jetzt bei zwischenzeitlich erfolgter bzw. künftiger Wiederaufnahme der Tätigkeit auf Antrag zu. Weiter ist vereinbart worden, dass im Falle des Todes einer/eines bisher Kindergeldberechtigten der Anspruch auf die Besitzstandszulage auf Antrag auch für andere kindergeldberechtigte Beschäftigte begründet werden kann.

Für weitere Fragen steht der PR-Schulen gerne zur Verfügung.